

**Gruppe 2 (Q2a): Das Modell der liberalen Konstitutionellen**

Karl von Rotteck (1775-1840), Historiker und Politiker, Professor in Freiburg, gab zusammen mit Karl Theodor Welcker (1790-1869), Staatsrechtslehrer und Politiker, das den Liberalismus prägende "Staatslexikon" heraus. Beide gehörten der liberalen Opposition in der badischen Zweiten Kammer an und verfolgten die deutsche Einheit in Form eines **Bundesstaates**. Welcker war ab 1848 auch Mitglied der Nationalversammlung in der Frankfurter Paulskirche.

Neben der gesetzgebenden und der Verwaltungsgewalt, überhaupt unabhängig, ... muß eine **Autorität** bestehen, welche über das in konkreten Fällen streitige oder zweifelhafte Recht entscheide. ...

Zur Erhaltung der Lauterkeit (Untadeligkeit) der **Volksrepräsentation** ... muß dem Volk und jedem einzelnen im Volk die Kenntnisnahme von den öffentlichen Angelegenheiten und auch die Meinungs- oder Urteilsäußerung über den Gang ihrer Verwaltung unbedingt frei stehen. ... Öffentlichkeit der Regierungsbeschlüsse sowie der ... Volksvertretungsverhandlungen und **Freiheit der Presse** sind daher wesentliche Artikel einer **konstitutionellen Verfassung**.

Das konstitutionelle System statuiert die **gleiche Teilnahmerechtigung** an den Wohltaten des Staatsverbandes, die **gleiche Gewährleistung der persönlichen Freiheit** sowie des rechtmäßigen Besitzes und Erwerbs für alle, den gleichmäßigen Anspruch aller Fähigkeiten auf Ämter und Würden, ... die gleiche Unterwerfung unter die rechtmäßigen bestehenden und ausgeübten Gewalten und (Gesetze), die **gleiche** d. h. dem Maße des empfangenen Schutzes für Besitz und Erwerb entsprechende **Teilnahme an den Lasten des Staates**. ...

Der **konstitutionelle Monarch** ist für seine Person unverantwortlich. Dagegen sind seine sämtlichen Gewaltsträger (überhaupt Regierungs- und Staatsdiener) für den treuen und verfassungsmäßigen Gebrauch der ihnen anvertrauten Gewalt - nicht nur ... dem König selbst, sondern, und zwar vorzugsweise die Minister oder obersten Staatsdiener, auch der **Volksrepräsentation verantwortlich**. ...

(Das Staats-Lexikon ... Hrsg. Karl von Rotteck und Karl Welcker, 3.Aufl., 4.Bd., Leipzig 1860, S.95 f. = Quellen zur Geschichte von Baden-Württemberg, Geschichtl.Quellenhefte 16, S.66 f., bei Franz X.Vollmer; Modelle zur Landesgeschichte: Vormärz u.Revolution 1848/49 in Baden, Fft./M.1979, S. 59/60)

**(Q2b): Heinrich von Gagern: Antrittsrede nach seiner Wahl zum Präsidenten der deutschen Nationalversammlung (19.05.1848)**

Von Gagern (1799-1880), liberaler Politiker und Mitbegründer der Allgemeinen Deutschen Burschenschaft, wurde 1847 Sprecher des Liberalismus im Darmstädter Landtag und 1848 Mitglied bzw. Präsident der Frankfurter Nationalversammlung.

Deutschland will eins sein, **ein Reich**, regiert vom Willen des Volkes, unter der Mitwirkung aller seiner Gliederungen. ... Wenn über manches Zweifel besteht und Ansichten auseinandergehen, über die Forderung nach der Einheit ist kein Zweifel, es ist die Forderung der ganzen Nation. Die **Einheit** will sie, die Einheit wird sie haben, sie befestigen; ...

(Zit. nach Geschichte in Quellen: Das bürgerliche Zeitalter 1815-1914, bearbeitet von Günter Schönbrunn. Bayerischer Schulbuchverlag, München 1980, S.167, aus: Borth, Wilhelm/Schanbacher, Eberhard; Zeiten und Menschen, Bd.2, Paderborn 1986, S.266)

**Arbeitsaufträge:**

- 1a. Welche Forderungen, insbesondere bezüglich der Regierungsform, dem Staatsaufbau und der dem Volk zugebilligten Rechte, vertreten Rotteck und Welcker? (Fassen Sie die Forderungen in Stichworten links neben dem Text zusammen.)
- 1b. Welches Ziel verfolgt von Gagern? Welche Bedeutung misst er diesem Ziel bei?
2. Vergleichen Sie das Modell der liberalen Konstitutionellen mit den Forderungen der Konservativen und der Republikaner. Wo kann man Unterschiede feststellen?